

das 2020/21 bedingt durch die Corona-Pandemie noch kaum zur Anwendung kam, nicht Gegenstand dieser Studie ist, möchte ich dennoch den hier durchscheinenden Dualismus von Mobilität und Migration kritisch aufgreifen.

2.2 Bezeichnungspraktiken: Migration und Mobilität

In Anlehnung an Michael Bommes (1999) und Paul Mecheril (2003) definiert Anja Weiß Migrant:innen als »Menschen, die sich nicht eindeutig einem einzigen Nationalstaat zuordnen lassen, weil sie ihren Lebensmittelpunkt über eine Staatsgrenze hinweg verlagert haben oder weil sie mehr als einem Staat verbunden sind« (Weiß 2013:580). Die Schwierigkeit einer begrifflichen Eingrenzung röhrt daher, dass es sich bei ›den Migrant:innen‹ um einen verorteten und verzeitlichten Terminus handelt, der sich in einer Euphemismus-Tretmühle (vgl. u.a. Sprung 2011:23) befindet. Die sprachliche Bewegung ermüdet insofern, als ein zunächst frisch anmutender Begriff mit der Zeit eine negative Konnotation erhält. Was diese Tretmühle unter anderem kennzeichnet, lässt sich wie folgt skizzieren: Migration kann erstens verschiedenen Sphären zugeordnet werden; zweitens werden als Migrant:innen identifizierte Subjekte relational an Politiken gekoppelt; drittens liegt dem Zuschnitt häufig eine Problemorientierung zugrunde.

In einer einfachen Unterscheidung handelt es sich bei ›den Migrant:innen‹ *erstens* um einen äußerst fragmentierten und manchmal schlecht zu bestimmenden *soziologischen Begriff*, der wesentlich voraussetzungsreicher ist, als es der *alltägliche Sprachgebrauch* vermuten lässt, allerdings mit diesem in einem gewissen Spannungsverhältnis steht. Er unterliegt aber auch *rechtlichen Kategorisierungen*, die durch Gesetze als konsolidierte Politik¹¹ in Erscheinung treten und sehr konkrete Konsequenzen für das Leben von Menschen haben – z.B. in Form des Zugangs zur Staatsbürgerschaft oder zum Arbeitsmarkt sowie der Länge des Aufenthaltes. Bei der selbstgewählten und fremdzugeschriebenen ›nicht eindeutigen Zuordnung‹ zeigt sich die Uneindeutigkeit zugleich diffus und sortiert¹².

¹¹ Vgl. Kötter (2010:126) unter Rekurs auf Dieter Grimms (1969) Verständnis von Recht als geronnener Politik. Britta Rehder (2006:172) konstatiert im Hinblick auf die Tarifpolitik bspw.: »Einerseits bringt Recht Politik zum Ausdruck, denn es ist geronnene Politik und birgt Normen und Interessen, die sich in spezifischen Machtkonstellationen durchgesetzt haben. [...] Andererseits schafft das Recht wiederum Politik.«

¹² So unterscheidet bspw. Franck Düvell (2006:25) im Hinblick auf das, was in der Forschung unter ›Migration‹ verstanden wird, mehrere Dutzend Bezeichnungen, in denen sich zeitliche, motivationale, statusbezogene und andere Parameter der Typisierung wiederfinden: z.B. *Siedlungsmigration*, *lifestyle migration*, *Familiennachzug*, *Vertreibung*, *Transitmigration*, unterschiedliche Formen der *Arbeits-* und *Bildungsmigration* usw. In Bezug auf Sprachverwendungen rekonstruiert Martin Wengeler (2003) anhand der bundesdeutschen Presse aus den

›Migrant:in‹ ist damit *zweitens* eine relationale Kategorie, die abhängig ist von dem Kontext, in dem sie relevant gemacht wird – hier entfaltet sie Wirkung und hat schließlich Konsequenzen für den gesamten Kontext. Weiß (2013:582) weist darauf hin, dass »sich Migranten nicht grundsätzlich von der sesshaften Bevölkerung unterscheiden, sondern nur durch ihr mehrdeutiges Verhältnis zum Nationalstaat«. Das Verhältnis zum Nationalstaat ist innerhalb des Zeit-Raum-Gefüges differenziert: Subjekte werden als ›Gastarbeiter‹, ›expatriates‹, ›Flüchtlinge‹, ›Heiratsmigrantinnen‹ etc. identifiziert, also mit kumulierten Subjektpositionierungen zwischen Mobilität und Fixierung, die unterschiedlich problematisiert und gemeinhin naturalisiert (vgl. Seukwa 2006) werden. So ergeben sich ›gute‹ und ›schlechte‹ Migrant:innen: »›Gute‹ sind solche, die einen Beitrag zur Sicherung ›unseres‹ Wohlstandes leisten, ›schlechte‹ solche, die ›unsere‹ Ressourcen verbrauchen.« (Mecheril 2012:16) In einer ökonomistischen Logik ließe sich sagen, mit der Inanspruchnahme eines Bildungsangebots werden Ressourcen verbraucht, was ›schlecht‹ ist, wenn daraus kein abzusehender objektivierbarer Beitrag für das Gemeinwohl entsteht. Wie dieser Beitrag zu bemessen wäre, ist jedoch unklar. ›Internationale Studierende‹ gelten als ›gute Migrant:innen‹, weil davon ausgegangen wird, dass sie als Hochqualifizierte auch nach ihrem Abschluss, idealerweise in einem ›Mangelberuf‹, in Deutschland bleiben. Hier zeigen sich Widersprüche zwischen dem Anspruch an Mobilität und Sesshaftigkeit einer heterogenen Gruppe Migrierender und Migrerter.

Die dualistische Konzeptionierung von Migration und räumlicher Mobilität war, wie eingangs erwähnt, früher auch in der Forschung dominant. Transnationale Mobilität wurde »vor allem verwendet, um die Mobilität hochqualifizierter Personen zu kennzeichnen, die diese Mobilität im Rahmen ihres Berufs ausübten« (Ottersbach 2018:37). In den letzten Jahren finden sich beide Begriffe häufig synonym (vgl. ebd.).¹³ Im Alltagsgebrauch werden sie weiterhin unterschieden und hierarchisiert, wie die Tabelle vereinfacht illustriert.

Jahren 1960 bis 1985 verschiedene Epochen, in denen Bezeichnungen für Zugewanderte, z.B. »Flüchtlinge«, unterschiedlich verhandelt wurden. Darüber hinaus gibt es ein »System komplexer abgestufter Rechte« (Scherschel 2010:241), das sich in unterschiedlichen Aufenthalts titeln widerspiegelt. Statistisch werden sehr unterschiedliche Kategoriensysteme und Operationalisierungen angewandt (vgl. Maehler et al. 2015).

13 Zur Überwindung des oben genannten Dualismus von *Mobilität* und *Migration* vgl. bspw. Ceylan et al. 2018.

Tabelle 1: Mobilität und Migration

	<i>Mobilität (räumliche, transnationale)</i>	<i>Migration</i>
<i>Herkunftsänder</i>	>alte< EU-Staaten; OECD-Länder	EU-Beitrittsländer ab 2004; Drittstaaten; teilw. Griechenland, Italien, Portugal, Spanien (sog. GIPS-Länder)
<i>Politische Konzeptionierung</i>	Arbeit/Aufenthalt auf Zeit, Bekämpfung des demografischen Wandels	>Problem<
<i>Bildung</i>	hochqualifiziert	teilweise bildungsbedürftig
<i>Arbeit</i>	Integration durch die Arbeits-/ Bildungsorganisation (Universität, Hochhochschule)	Integration durch Maßnahmen des Sozialstaats
<i>Art der Bewegung</i>	freiwillig	unfreiwillig, fluchtbegründet ökonomisch/arbeitsbezogen begründet
<i>Beispiele</i>	hochspezialisierte Fachkräfte, internationale Studierende	Geflüchtete, Heiratsmigrant:innen, >alte< Gastarbeiter:innen und ihre Nachkommen
<i>Ansprache</i>	>gewollt<	(implizit) >ungewollt<
<i>Grenzen</i>	>offene</keine Grenzen	administrative und politische Hürden

Migration und Mobilität sind unterschiedlich konnotiert und für verschiedene Arten der Bewegungen und Gruppen reserviert (vgl. Ulbricht 2017:308ff.). In welchem Ausmaß solche Kategorisierungen (vgl. Morris 1997:242)¹⁴ historisch persistent sind, zeigt das Beispiel »Die neuen Gastarbeiter« (Titel der SPIEGEL-Ausgabe 9/2013), der jüngeren Generation gut ausgebildeter, bildungsaffiner und mobiler Arbeitskräfte innerhalb einer ungleichen EU. Christian Ulbricht (2017, 2018) stellt in seiner diskursanalytischen Untersuchung dazu fest, dass es zu einer Verschiebung des Narrativs um Migration gekommen ist. Dabei werden Bilder von Qualifikation, Mobilität und Leistung an Integrationsversprechen gekoppelt und >kultu-

14 Lydia Morris (1997) spricht von einer »elaborate hierarchy of statuses with varying attendant rights«, die sich nicht einfach einfangen lässt und die vor allem rechtliche Adressierungen und Einbindungen auf dem Arbeitsmarkt in Form einer neuen Stratifizierung hervorhebt. Für den deutschen Kontext hat insbesondere Katrin Mohr (2005, 2007) Morris' Ansatz der *civic stratification* anschlussfähig gemacht. Die Unterscheidung von Mobilität und Migration kann hier nur punktuell-diskursiv erfasst werden, um zu verdeutlichen, dass es diese Unterscheidungspraxis gibt.

relle Ähnlichkeit¹⁵ wird in Einklang mit dem wirtschaftlichen Ertrag aus der Kraft des Individuums herbeigerufen:

Für den deutschen Fall müssen die erwünschten Immigrant/-innen nachweisen, dass sie weniger problematisch sind als die alten Gastarbeiter/-innen. Indem hier die Vergangenheit in den Dienst der Zukunft gestellt wird, wird der Diskurs um die hoch qualifizierten Immigrant/-innen in Deutschland nationalisiert und eine legitime Differenzierung in gewünschte und nicht gewünschte Zuwanderung ermöglicht bzw. die Grenzziehung noch verstärkt. (Ulbricht 2017:319)

Mit ›Nationalisierung‹ zeigt sich, was andernorts mit ›Integration‹ gemeint ist: Als *concept of practice* (vgl. Faist/Ulbricht 2014:6) definiert sie die »Bringschuld derjenigen [...], die kommen (und bleiben wollen)« (Gogolin 2005:280), die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen (sollen) und für die durch bildungspolitische Maßnahmen Sorge getragen wird. Die Leitlinie ›Fördern und Fordern‹ ist keine Domäne der Sozial- und Arbeitspolitik; verstärkt wird sie durch die Integrationspolitik in Form von Gesetzten selbst (vgl. Neuhauser/Birke 2021:63).¹⁶

Trotz neuer Sorgeformationen, wie staatlich geförderter Bildungsangebote, zeigt sich, dass Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund der Zugang zu wichtigen Ressourcen wie gut bezahlter Arbeit oder Bildung häufiger verwehrt bleibt. Bei ›den Migrant:innen‹ handelt es sich damit um Subjekte, die im Gefüge *natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen*¹⁷ erst zu solchen ›gemacht‹ werden. Dieses Gefüge meint nicht nur Rechte, das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt, sondern auch symbolische Praktiken innerhalb der national begrenzten Gesellschaft insgesamt.

15 María do Mar Castro Varela hält fest, dass Migrant:innen unter dem unmöglich zu erfüllenden Beweisdruck stehen, die »angebliche postulierte Harmonie nicht [zu] gefährden« (2008:84). In dem Bild, das Ulbricht nachzeichnet, zeigt sich die Janusköpfigkeit in der Zusitzung eines neuen Diskurses, der Kultur- und Klassenzugehörigkeit so verhandelt, dass selbst in der Verwertungslogik einer neoliberalen Rhetorik alle Immigrant:innen, auch die ›Gewünschten‹, ›Gäste auf Zeit bleiben sollen‹ (Ulbricht 2017:319).

16 Die Leitlinie ist offiziell mit dem Integrationsgesetz 2016 in Kraft getreten (vgl. BMAS 2016). Sie findet sich aber spätestens seit 2005 mit der Einführung von Integrationskursen. Thomas Kunz (2011:340) spricht daher von ›Integrations-Ich-AG‹, die sich durch den Appell des Förderns-und-Forderns konstituiert und zu einer Überformung des ›kulturell anders Markierten‹ führt.

17 ›Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen beziehen sich auf und erzeugen hochgradig komplexe, größtenteils anonyme, historisch gewachsene, politisch verfasste, normativ strukturierte, von Kämpfen um die Inhalte und Richtungen sozialer Ordnung geprägte, symbolische und durch Kommunikation begrenzte, geographische Referenzen aufweisende, Individuen als ›Ganzheit‹ ansprechende und deshalb hohe identitäre Relevanz besitzende, intersubjektiv hergestellte und auch imaginierte Kontexte.‹ (Mecheril et al. 2016:26)

Und es handelt sich *drittens* – untrennbar in diese Ordnungen eingeflochten – bei ›Migrant:innen‹ um eine Selbst- und Fremdanrufung, bei der die Wissenschaft ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Weiß illustriert dies an einem Beispiel aus ihrer eigenen Forschung zu ›hochqualifizierten Migrant:innen‹ und der Möglichkeit, dass ein und dieselbe Person soziologisch unterschiedlich beleuchtet werden kann:

Herr Mares ist IT-Ingenieur und war zum Zeitpunkt des Interviews gerade umgezogen, um eine neue Stelle in der Region Darmstadt anzutreten. Er ist verheiratet und hatte eine Eigentumswohnung gekauft. [...] Erst wenn man ergänzt, dass Herr Mares nicht aus München, sondern aus Prag nach Darmstadt gezogen ist, wird er zum Gegenstand der Migrationsforschung, die nun all das, was zuvor der Gegenstand der Professionssoziologie, der Familiensoziologie, der Bildungsforschung und der Ungleichheitsforschung gewesen wäre, reformuliert. (Weiß 2017:84f.)

Daran knüpfen Fragen an wie: Sind EU-Ausländer:innen, angeworbene Fachkräfte aus dem Ausland oder internationale Studierende, die in Deutschland dauerhaft bleiben, Migrant:innen? Was ist mit dem berühmten deutschen ›Globalmanager‹ (Mense-Petermann/Klemm 2009) in Indien? Weiß (ebd.) hält fest, dass es meist die in der öffentlichen Wahrnehmung zum Problem Gemachten sind, die im Fokus der Forschung stehen, und das ›Problem‹ wird teilweise in der Politik und in der Forschung selbst formuliert.

Mit der reflexiven Wende in der Migrationsforschung verschiebt sich der Blick vom problembehafteten und problematisierten Gegenstand hin zum handlungsfähigen Subjekt: »Im Zentrum der Forschung stehen nicht mehr ›die Migranten‹, sondern Erfahrungen mit Positionierungen in Zugehörigkeitsverhältnissen, mit Zuschreibungen und Rassismus.« (Akbaba 2019:205) Eine dieser Zuschreibungen ergibt sich durch die Kategorisierung der Qualifikation nach dem Grenzübertritt, auf die ich in Kapitel 3.5 noch einmal genauer eingehen werde.

2.3 Hoch, höher oder überhaupt qualifiziert?

Die Strahlkraft einer Bildungseinrichtung oder des Staates, in dem ein Abschluss erworben wurde, spielt für die Bewertung im Ausland erbrachter Qualifikationen eine enorm wichtige Rolle, wie Sommer (2015) festgestellt hat. Neben dem Dualismus ›Mobilität/Migration‹ steht für viele erwachsene Zugewanderte zur Debatte, ob sie als ›Qualifizierte‹ gelten. Insbesondere in Nicht-EU-Ländern Qualifizierte stoßen an strukturelle Grenzen, wenn es um das Einbringen ihrer Zeugnisse auf dem Arbeitsmarkt geht. Zertifikate können unter bestimmten Voraussetzungen ›anerkannt‹ werden. Werden sie nicht ›anerkannt‹, bleibt die:der Träger:in in Deutschland formal unqualifiziert (vgl. ebd. 2017). Eine (formalisierte) Nachqualifizierung kann ein Vehikel sein, um einen Fuß in die Tür des deutschen Arbeits-